Beitragsordnung des Vereins Kultursalon "Die Flaneure" e.V.

§ 1 Grundsätze

- (1)
 Die vorliegende Beitragsordnung erfolgt auf Grundlage der §§ 4, 8 Abs. 1 der Satzung des Vereins Kultursalon "Die Flaneure" e.V., Knesebeckstr. 89, 10623 Berlin. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2)
 Die Beitragsordnung wird vom Vorstand erstellt und ist satzungsgemäß der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Gesamte oder teilweise Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der erneuten Beschlussfassung der Mitgliederversammlung.
- (3) Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Vereinsjahres, in dem die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung stattgefunden hat, in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Zeitpunkt bestimmen.

§ 2 Beiträge

(1) Folgende Beiträge werden erhoben:

Beitragsklassen		Jahresbeitrag
Regelbeitrag		105,00€
ermäßigter Beitrag für Mitglieder mit geringem Einkommen		
(Einkommen unter 1.280,00 €/netto/monatlich)		57,00 €
Mitglieder ohne eigenes Einkommen		22,50 €
Ehrenmitglieder (Mitglieder, die mit anzuerkennendem	Aufwand	
ehrenamtlich für den Verein tätig sind)		beitragsfrei

(2)
Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Bei Inanspruchnahme ermäßigter Beitragsklassen sind Änderungen der persönlichen Angaben schnellstmöglich mitzuteilen.

Ehrenmitglieder werden vom Vorstand als solche ernannt.

(3) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. eines Jahres erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

- (4)
 Der Mitgliedsbeitrag wird entweder durch Einzugsermächtigung zum 14.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht oder ist von Mitgliedern, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, spätestens bis zum 14.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,25 € pro Mahnung erhoben.

§ 3 Vereinskonto

Bank:

Berliner Sparkasse

IBAN:

DE61 1005 0000 190 4755 28

BIC:

BELADEBEXXX

§ 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 05.12.2015 beschlossen. Sie tritt am selben Tag in Kraft.